

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1130
Steuernummer:	30 / 358 / 36039
Sicherheitsnummer:	35883072

Finanzamt für Körperschaften IV, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

ID-Nr:  
 Aktenzeichen/  
 Steuernummer: **30 / 358 / 36039**  
 Bearbeiterin: Frau Ludewig  
 Dienstgebäude: Magdalenenstr. 25  
 10365 Berlin  
 Zimmer: 3311  
 Telefon: 030 9024-300  
 Direktwahl: 030 9024 - 30758  
 E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-iv.verwalt-berlin.de  
 Datum: 03.05.2019

Firma  
 Ingenieurbüro Axel C. Rahn GmbH Die Bauphysiker  
 Lützowstr. 70  
 10785 Berlin



**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Ingenieurbüro Axel C. Rahn GmbH Die Bauphysiker, Lützowstr. 70, 10785 Berlin</b>
Rechtsform	<b>Kapitalgesellschaft</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.05.2019 bis zum 23.05.2022**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Verkehrsverbindungen  
 U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Sprechzeiten  
 Montag und Freitag 8 – 13 Uhr  
 Donnerstag 11 – 18 Uhr und  
 nach Vereinbarung

Kreditinstitut  
 IBAN  
 BIC

Berliner Sparkasse  
 DE94 1005 0000 6600 0464 63  
 BELADEVXXX

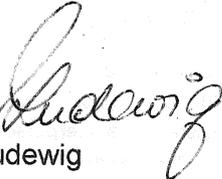
Internet  
 Telefax

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
 030 9024-30900

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.  
Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Ludewig

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

